



An den Grossen Rat

20.5196.02

ED/P205196

Basel, 26. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend «vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020)

«Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu allfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?

5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fließt?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die Corona-Pandemie setzt auch dem Sport in der Schweiz, in der Region und im Kanton Basel-Stadt stark zu. Laufende Meisterschaften mussten unterbrochen oder abgebrochen werden. Trainings waren zuerst nicht, anschliessend nur mit Einschränkungen möglich. Im Leistungssport haben ausfallende Wettbewerbsspiele und Veranstaltungen mit reduzierter Gästezahl auch einen Einnahmefall bei Eintritts- oder Sponsoren zur Folge. Nach wie vor bestehen Unsicherheiten, wie sich die Situation entwickelt. Einige Vereine plagen existenzielle Sorgen. Das zuständige Erziehungsdepartement hat deshalb frühzeitig mit allen Vereinen, die in einer der beiden obersten nationalen Ligen spielen, das direkte Gespräch gesucht. Allen Vereinen wurden für die Dauer des Sommersemesters sämtliche Nutzungsgebühren für die städtischen Sportanlagen erlassen.

Am 13. Mai 2020 gab der Bundesrat die Eckwerte für ein Hilfspaket im Sport bekannt. Im Juni 2020 genehmigte das Bundesparlament ein Stabilisierungspaket für den Schweizer Leistungs- und Breitensport. Dieses umfasst eine Unterstützung von rund 95 Millionen Franken in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen für das Jahr 2020. Über weitere 100 Millionen Franken für das Jahr 2021 werden die Eidgenössischen Räte voraussichtlich in der Wintersession 2020 beraten. Die Antragsstellung für die Hilfsbeiträge erfolgt via nationale Sportverbände an den Dachverband Swiss Olympic, der vom Bund mit der Verwaltung der Unterstützungsleistungen beauftragt wurde. Für die beiden höchsten Ligen im Fussball und Eishockey stellt der Bund rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 175 Millionen Franken für 2020 zur Verfügung, eine weitere Tranche von 175 Millionen Franken wird im Bundesbudget 2021 eingestellt.

Mit der Bundeshilfe zeigt der Bund, dass am Bestehen der obersten nationalen Ligen auch ein nationales Interesse besteht. Deshalb müssen Hilfen an den Leistungssport der beiden obersten Ligen, die der Interpellant beschreibt, auch national koordiniert werden. Alles andere wäre eine unfaire Wettbewerbsverzerrung. Während das Primat der Hilfen im Breitensport bei den Kantonen und Gemeinden liegt, kümmert sich der Bund vor allem um den Leistungs- und Spitzensport. Der Regierungsrat betrachtet diese Aufgabenteilung als sinnvoll.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?*

Dem Regierungsrat sind die Sorgen der Basler Vereine in den obersten Ligen bekannt. Die zuständige Abteilung Sport im Erziehungsdepartement ist deshalb mit diesen Vereinen auch im regelmässigen Austausch.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?*
3. *Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?*

Wie erwähnt besteht seitens des Bundes ein Hilfs- und Massnahmenpaket. Je nach Liga und Sportart sind Finanzhilfen oder Darlehen möglich. Zudem können Vereine mit professionellen Strukturen allgemeine Hilfen wie Kurzarbeit oder Erwerbsausfallentschädigung geltend machen. Das zuständige Sportamt kann Vereine bei der Erarbeitung eines Gesuches unterstützen. Die administrativen Arbeiten und die Gesuchseinreichung dagegen liegen in der Verantwortung des Vereins. Er muss beispielsweise entscheiden, ob er einen Überbrückungskredit benötigt, ein Kurzarbeitsgesuch einreicht oder ob er eine Finanzhilfe beantragt. Auch kennt nur der Verein selbst seinen Ausfall. Die Gesuchseinreichung lässt sich nicht delegieren und bleibt Aufgabe des Vereins.

4. *Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu altfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?*

Über Gesuche von Sportvereinen zu Lasten des Swisslos-Sportfonds entscheidet die vom Regierungsrat gewählte Swisslos-Sportfonds-Kommission. Sie prüft die Gesuche und entscheidet im Rahmen des Budgets über die Beiträge. Sie kann über das zuständige Erziehungsdepartement dem Regierungsrat auch Beiträge ausserhalb des Budgets beantragen (§ 10 Abs. 1 lit. e Swisslos-Sportfonds-Verordnung). Sollte die Swisslos-Sportfonds-Kommission einen solchen Antrag stellen, ist der Regierungsrat bereit, diesen wohlwollend zu prüfen.

5. *Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?*

Auch gemeinnützige oder wohltätige Institutionen im sozialen und kulturellen Bereich, die neben dem Sport auch Swisslos-Gelder erhalten, sind von den Folgen von Corona-Massnahmen betroffen. Der Regierungsrat beurteilt deshalb die bestehende Aufteilung der Swisslos-Gelder für soziale und kulturelle Anliegen einerseits und den Sport andererseits weiterhin als sinnvoll.

6. *Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?*

Der Regierungsrat schätzt das freiwillige Engagement im Sport sehr. Nur dank dieses Engagements können die rund 19'000 Sportvereine in der Schweiz Aktivitäten entfalten. Gemäss Schätzungen des BASPO sind rund zwei Millionen Menschen Mitglied in einem Verein. Etwa 70% der Schweizerinnen und Schweizer zwischen 15 und 74 Jahren treiben Sport. Es wird an den Mitgliedern und der Bevölkerung sein, ihren Sportvereinen die Treue zu halten und sie weiterhin zu unterstützen. Der Regierungsrat wird den Sport weiterhin unterstützen. Angesichts weiterer existenzieller Probleme auch in anderen Politikfeldern braucht es aber eine Ausgewogenheit. Der Sport soll die Unterstützung erhalten, die er benötigt, in gleicher Weise, wie das auch für andere staatliche Aufgabengebiete gilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin